

An:
Stadt Herten
Kämmerei - Abgaben
45697 Herten

Vergnügungssteuererklärung für Geldspielgeräte (Geräte mit Gewinnmöglichkeit)

Allgemeine Angaben und Hinweise:

Steuerpflichtige* _____ _____	Kassenzeichen _____-510 Straße/Haus-Nr. _____ Postleitzahl/Ort _____ Telefon _____ E-Mail _____
---	---

Die **Vergnügungssteuer beträgt** bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit je Gerät und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 1 a) sowie in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 1 b)

20 v. H. des Einspielergebnisses, mindestens 30 Euro.

Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zzgl. Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.

Abgabefrist:

Die Erklärung je Kalendermonat ist im Original **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** einzureichen.

Rechtsgrundlage:

Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Herten (Vergnügungssteuersatzung vom 26.11.2014)

